

Information der Stadt Hürth aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten¹ im Zusammenhang mit Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchungen

Im Zusammenhang mit der Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchungen werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

I. Vor dem Anschreiben zur Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung:

1. Daten der Kinder, für die die entsprechende Früherkennungsuntersuchung nach Mitteilung durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein- Westfalen (LZG.NRW) noch nicht stattgefunden hat:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- derzeitige Staatsangehörigkeit
- derzeitige und frühere Anschriften
- Auskunftssperren nach §51 des Bundesmeldegesetzes
- Bedingter Sperrvermerk nach §52 des Bundesmeldegesetzes
- Ausgelassene Früherkennungsuntersuchung
- Vermerk, ob bereits Kontakt zu den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes besteht/bestand.

2. Daten zum gesetzlichen Vertreter:

- Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdaten
- Anschrift
- Geschlecht
- Auskunftssperren nach §51 des Bundesmeldegesetzes

II. Nach dem Anschreiben zur Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung:

4 Wochen nach erfolgtem Anschreiben wird überprüft, ob ein Nachweis über die erfolgte Vorsorgeuntersuchung vorliegt. Folgende Daten werden zu diesem Zeitpunkt gespeichert:

- Information, ob der Nachweis über die durchgeführte Früherkennungsuntersuchung vorliegt oder nicht vorliegt.
- Bei Vorliegen eines Nachweises: Datum der Früherkennungsuntersuchung
- Bei Vorliegen eines Nachweises: Daten der Praxis, in der die Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wurde

Ergibt sich aus dem Erinnerungsschreiben ein bestimmter Beratungsbedarf werden die von Ihnen im Rahmen der Beratung ergänzend mitgeteilten personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeitet (vgl. Artikel 9 Abs. 1 DSGVO) – auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (vgl. Artikel 9 Abs. 1 DSGVO).

¹ gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Die o.g. personenbezogenen Daten werden erhoben, um Sie zu Leistungsangeboten im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren und Ihnen einen Beratungstermin anzubieten. Es wird das Ziel gem. §1 Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO- UTeilnahmeDatVO) verfolgt.

b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten:

- Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO- UTeilnahmeDatVO)
- Art.6 Abs. 1 lit. e, Abs.2, Abs.3 DSGVO i.V.m. §3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) i.V.m. §2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
- Art.9 Abs.2 lit. b DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW i.V.m. §2 KKG, §67a Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X), § 16 SGB VIII (soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden)

2. Empfänger (oder Kategorien von Empfängern) der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Hürth, sofern ein Kontakt mit Ihnen/ Ihrer Familie besteht/bestand. Die Übermittlung dient dazu, dass eine Erinnerung an die ausgelassene Untersuchung durch die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgt und Aufgaben gem. §4 Absatz 4 Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO) erfüllt werden können.

Sofern Sie eine Inanspruchnahme der Angebote nach §16 SGB VIII (Förderung der allgemeinen Erziehung in der Familie) wünschen, werden die personenbezogenen Daten an die Träger, Institutionen und/oder Personen, die das entsprechende Angebot umsetzen, weitergegeben. Die Weitergabe der Daten ermöglicht eine Teilnahme am Angebot. Neben der Weitergabe der Daten durch die MitarbeiterInnen des Jugendamtes kann auch eine eigenständige Weitergabe der Daten durch Sie erfolgen.

3. Datenerhebung bei Dritten

Die o.g. personenbezogenen Daten, die vor der Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung verarbeitet werden, wurden gem. §4 Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO) durch die LZG.NRW an uns zur Erfüllung der Aufgaben gem. §4 Absatz 4 Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO) weitergeleitet.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab Eingang der Mitteilung zur ausgelassenen Früherkennungsuntersuchung des LZG.NRW zwei Monate lang bei uns gespeichert.

Im Fall der Inanspruchnahme einer Beratung werden die Daten 3 Jahre nach Abschluss der letztmaligen Beratung aufbewahrt und anschließend gelöscht.

5. Angaben zur/zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Stadt Hürth, Jugendamt
Jennifer Lepleux
Alla Tchachoff (als Vertretung)
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
Telefon: 02233/ 53385
E-Mail: jlepleux@huerth.de

6. Angaben zur/zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Hürth
Brigitte Siry
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
Telefon: 02233/ 53104
E-Mail: bsiry@huerth.de

Stadt Hürth
Melanie Roth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
Telefon: 02233/ 53146
E-Mail: mroth@huerth.de

7. Rechte der Betroffenen

Sie haben gegenüber der Stadt Hürth folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt aus Artikel 20 DSGVO.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zusätzlich das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) Beschwerde einzulegen.

Kontaktdaten der LDI NRW:

Postanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de